

Satzung der Gemeinde Hatten

über die Reduzierung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren

Aufgrund der §§ 6, 32 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S 382) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hatten in seiner Sitzung am 23.02.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren

Die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren wird für die Dauer der Wahlperiode vom 01.11.2006 bis 31.10.2011 gem. § 32 Abs. 2 NGO um **2** verringert.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchhatten, den 23.02.2005

Gemeinde Hatten

Helmut Hinrichs
Bürgermeister